

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/9801295/0001 - 0005
Aktenzeichen Bericht	52.02.05-E362E0002-14-jk
Firma	Kühn Recycling
Standort	Alleestraße 16, 50354 Hürth
Anlage	Zwischenlager für Metalle, Batterien und Altreifen
Datum und Dauer der Umweltinspektion	27.10.2014 2,0 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme (Ein- und Ausgänge).

Stichprobenhafte Prüfung der Register für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle.

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 12.03.2008 – Az. 52.98.09/G/0003/08/0812A2.

§§ 47, 49 und 50 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2002 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Register für den Input und Output nicht gefährlicher Abfälle entsprachen nicht den Vorgaben des § 24 NachwV. 2. Die Begleitscheine für gefährliche Abfälle wurden nicht gem. den Vorgaben der §§ 11, 13 und 19 NachwV geführt.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mängel wurden vor Ort besprochen. 2. Behördliche Schreiben folgten. 3. Die Mängel wurden zwischenzeitlich behoben.
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.